



CH-6061 Sarnen, Postfach 1561, SJD

Geht an:

- Einwohnergemeinderäte
- kantonale politische Parteien und Organisationen
- Zweckverbände

Referenz/Aktenzeichen: OWSJD.247
Unser Zeichen: ab

Sarnen, 3. Februar 2021

**Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (Umsetzung der Massnahmen):
Nachträge zum Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches;
Vernehmlassungsverfahren.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem 1. Januar 2013 ist in der Schweiz das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Der Kantonsrat hat den Regierungsrat beauftragt, die kantonale Umsetzung zu evaluieren und deren Wirksamkeit zu überprüfen.

Evaluation

Als Ergebnis der Evaluation wurden dem Kantonsrat mit Bericht vom 7. April 2020 im Wesentlichen folgende Massnahmen zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Kindes- und Erwachsenenschutzes vorgeschlagen:

- Die Trägerschaft und Organisation der Berufsbeistandschaft ist in der Kompetenz der Gemeinden zu belassen; die Bildung einer zentralen Organisation im Rahmen des Projekts Sozialwesen Obwalden 2020+ ist zu unterstützen.
- Die Integration der privaten Beistandspersonen und die Schaffung einer Fachstelle bei der KESB wird befürwortet.
- Die Struktur und Organisation der KESB in der aktuellen Form ist beizubehalten.
- Die Finanzierung soll weiterhin, jedoch reduziert und unbefristet über die ordentlichen Steuereinnahmen erfolgen.
- Das zweistufige Haftungssystem ist beizubehalten und der Geltungsbereich für die privaten Beistandspersonen ist zu konkretisieren.

Der Kantonsrat hat den Evaluationsbericht zur Kenntnis genommen mit der Anmerkung, es sei ein gerechteres Finanzierungsmodell zur Abgeltung der Behördenorganisation KESB zu erarbeiten, zum

Beispiel unter Berücksichtigung der Einwohnerstatistik oder der Rückvergütungen im Finanzausgleich.

Umsetzung

Das Evaluationsprojekt befindet sich nun in der Gesetzgebungsphase. Es geht darum, die der Rechtsetzung zugänglichen Massnahmen im Gesetzgebungsverfahren umzusetzen. Den übrigen Massnahmen wird im Rahmen der operativen Umsetzung nachgekommen. Die gesetzlichen Anpassungen umfassen zwei Nachträge zum Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Sie beinhalten hauptsächlich die Integration der privaten Beistandspersonen auf kantonaler Ebene, die Schaffung der entsprechenden Fachstelle bei der KESB sowie die Neuordnung des zweistufigen Staatshaftungssystems im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes.

Die Kosten der Behördenorganisation werden von den Einwohnergemeinden heute durch die Verschiebung von Steuereinheiten abgegolten. Dies damit dereinst die Aufgabe vollständig zum Kanton verschoben werden kann. Gemäss dem Wunsch des Kantonsrats sind zur geltenden Lösung Varianten geprüft worden. Vorgeschlagen wird als Variante eine Verteilung der Kosten über die Einwohnerzahlen. Damit würde die KESB aber auch in Zukunft eine an den Kanton ausgelagerte Aufgabe der Gemeinden bleiben.

Mit einer zentralen Organisation im Rahmen des Projekts Sozialwesen Obwalden 2020+ beabsichtigen die Einwohnergemeinden, einen gemeinsamen Sozialdienst und damit auch eine gemeinsame Berufsbeistandschaft zu führen. Als Organisationsform ist das Institut des Zweckverbands vorgesehen. Die Gründung eines solchen setzt voraus, dass in der kantonalen Gesetzgebung eine Möglichkeit geschaffen wird, Aufgaben der Gemeinden an einen Zweckverband zu delegieren.

Vernehmlassungsverfahren

Wir laden Sie ein, zu den beiden Nachträgen und den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. In Bezug auf die Finanzierung der KESB interessiert uns, ob die Verteilung der Kosten unter den Gemeinden über die heute geltende Regelung nach Steuereinheiten oder zukünftig über die Variante nach Einwohnerzahlen geschehen soll. Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis am

21. Mai 2021.

Es wird elektronisch durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Kantonswebseite: www.ow.ch → Aktuelles → Vernehmlassungen. Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

sjd@ow.ch

Für Ihre geschätzte Teilnahme und Ihr Engagement danken wir Ihnen bereits im Voraus. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen gerne Herr André Blank, Leiter Amt für Justiz (Tel. 041 666 63 67; andre.blank@ow.ch) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Christoph Amstad
Regierungsrat